

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1516

betreffend Kantonales Zeughaus Zug: Ausbau des Sockelgeschosses für eine neue Studienbibliothek; Investitionsbeitrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2064 vom 24. November 2009:

1. An die Planung und den Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses zu einer neuen Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 2220.50300 ein Investitionsbeitrag von 50 %, max. von CHF 2'320'000 bewilligt.
2. Der Investitionsbeitrag wird mit jährlich 10 % abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. Januar 2010

Jürg Messmer, Vizepräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 30. Januar – 1. März 2010